



## Häufige Fragen

Die nachstehenden Fragen werden uns häufig zur Beratungsstelle und zu unserer Arbeit gestellt. Vielleicht sind das auch Ihre Fragen:

### Wer kann sich an die Beratungsstelle wenden?

- Eltern, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres, können sich an uns wenden.
- Auch sonstige Personen, die in der Erziehungsverantwortung für ein Kind stehen, können Beratung erhalten, z. B. Pflegeeltern oder Großeltern
- Ihr Wohnort muss Zweibrücken sein oder im Kreis Südwestpfalz liegen.

### Wie nehme ich Kontakt auf und wie melde ich mich an?

- Am besten Sie rufen uns an oder kommen persönlich um sich anzumelden. Da wir kein Sekretariat haben, treffen Sie häufig auf den Anrufbeantworter, wir rufen baldmöglichst zurück.
- Auch per E-Mail ist eine Anmeldung möglich. Bitte bedenken Sie dabei, dass E-Mail Schriftverkehr nur bedingt für vertrauliche Informationen geeignet ist und nutzen Sie daher unsere Adresse nur zur Übermittlung Ihrer Kontaktdaten.
- Bei der Anmeldung werden Sie nach Ihrem Namen, Ihrer Adresse, Ihrer Telefonnummer und nach dem /den Namen und dem Alter Ihres/ Ihrer Kinder gefragt. In kurzen Worten wollen wir auch wissen, weswegen Sie eine Beratung wünschen und wer Sie an uns empfohlen hat.
- Die erste Kontaktaufnahme kann in Ausnahmefällen auch über andere Personen erfolgen, z.B. durch Kinderarzt/-ärztin, Lehrer/in, Erzieher/in, Familienhelfer/in, Mitarbeiter/in des Allgemeinen Sozialer Dienstes beim Jugendamt, u. a.

## **Wie lange muss ich auf ein erstes Gespräch warten?**

- Wir bemühen uns immer um einen möglichst zeitnahen Termin. In der Regel können wir zwei bis drei Wochen nach Ihrer Anmeldung einen ersten Gesprächstermin mit Ihnen vereinbaren.
- Jugendliche erhalten nach Möglichkeit noch in der gleichen Woche, bzw. innerhalb weniger Tage einen Termin.

## **Was kostet die Beratung?**

- Die Beratung ist grundsätzlich für Sie kostenlos, da für Eltern und Ihre Kinder auf der Grundlage des KJHG (Kinder- und Jugendhilfegesetz) ein gesetzlicher Anspruch auf Erziehungsberatung besteht.
- Sie benötigen keine Bescheinigung, Überweisung o. ä.

## **Wie und wo finde ich die Beratungsstelle?**

- Die Beratungsstelle befindet sich in Zweibrücken in der Poststraße 40. Das Gebäude liegt zentral ganz in der Nähe des Hauptbahnhofes und ist gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen.
- Wer mit dem Auto kommt kann auf der Rückseite des Gebäudes kostenlos parken (Hofeinfahrt Ecke Poststraße/Jakob-Leyser-Straße).
- Im Gebäude selbst finden Sie die Beratungsstelle auf der ersten Etage nach der Abschlusstür am Ende des Hauptflures. Das Wartezimmer ist in den Räumen integriert.
- Im gleichen Haus sind auch die Betreuungsbehörde des Sozialamtes und der lokale TV-Sender „Offener Kanal“ untergebracht.
- Leider verfügt das Gebäude zurzeit (noch) nicht über einen behindertengerechten Zugang. Sollte dies erforderlich sein, sind wir bemüht, mit Ihnen eine Lösung zu finden.

## **Wer erfährt von meinen Problemen und was passiert mit meinen Daten?**

- Die Beratung ist grundsätzlich vertraulich.
- Auf ausdrücklichen Wunsch ist es auch möglich, die Beratung in Anspruch zu nehmen, ohne den Namen und die Anschrift zu nennen (anonyme Beratung).
- Daten werden nur mit Ihrem Einverständnis und Wissen weitergegeben. Es kann nämlich wichtig sein, mit anderen Personen zu sprechen, z. B. mit Lehrer/innen, Schulsozialarbeiter/innen, Erzieher/innen, Arzt oder ÄrztIn. Hierzu ist es erforderlich, dass Sie uns (schriftlich) von unserer Schweigepflicht entbinden
- Wir legen nach dem ersten Gespräch eine Akte an, deren Inhalt (Ihre Daten und unsere Gesprächsnotizen) nur uns zugänglich ist.
- Aufgrund der bestehenden Datenschutzbestimmungen werden spätestens 6 Monate nach dem letzten Kontakt/Gespräch alle personenbezogenen Daten vernichtet. Wenn Sie es wünschen kann dies auch schon eher – also auch bereits nach dem ersten Gespräch – erfolgen.

- Für eine erfolgreiche Beratung ist es erforderlich, dass sich die Beraterinnen und Berater über ihre Arbeit austauschen. Das geschieht vor allem in den wöchentlichen Teambesprechungen und insoweit besteht intern keine Schweigepflicht.
- Wenn wir über die Arbeit unserer Beratungsstelle berichten – z.B. in ihrem jährlichen Tätigkeitsbericht -, werden dazu anonymisierte Daten verwendet.
- Obwohl die Beratungsstelle in Zweibrücken eine Einrichtung des Jugendamtes ist, unterliegt Ihre Kontaktaufnahme, der Stand und Inhalt der Beratungsarbeit auch gegenüber den Mitarbeiter/innen des Jugendamtes der Verschwiegenheit.
- Es gibt eine Ausnahme von der Schweigepflicht: Wenn wir das Wohl Ihres Kindes/Ihrer Kinder ernsthaft gefährdet sehen und mit Ihnen zusammen nicht genügend tun können, dass es Ihrem Kind/Ihren Kindern besser geht, dann sind wir verpflichtet, dies dem Jugendamt mitzuteilen. Dies kommt sehr selten vor und wir teilen Ihnen das nach Möglichkeit vor einem solchen Schritt mit.

### **Was erwartet mich im Erstgespräch?**

- Zunächst möchten wir Sie und Ihre Familie und die augenblicklichen Sorgen und Fragen kennen lernen. Wir erörtern Ihre gegenwärtige Lebenssituation wie auch die Entwicklungsgeschichte der Familie. Sie beschreiben die Gründe, die zum Aufsuchen der Beratungsstelle geführt haben und nennen Ihre Erwartungen an uns. Gemeinsam mit Ihnen besprechen wir, ob und wie wir Ihnen bei der Lösung Ihres Anliegens behilflich sein können, welche Ziele Sie mit Hilfe der Beratung erreichen wollen und welche (weiteren) Personen mit einbezogen werden sollen. Gegebenenfalls nennen wir Ihnen auch andere geeignete Ansprechpartner.

### **Was geschieht in weiteren Beratungsgesprächen?**

- Wenn Sie sich für eine weitergehende Beratung entschieden haben, arbeiten wir mit Ihnen an den von Ihnen gewünschten Veränderungen. Das geschieht hauptsächlich durch Gespräche. Wer von Ihrer Familie an diesen Gesprächen teilnimmt, richtet sich danach, wen Sie mit einbeziehen wollen und wer an den Veränderungen interessiert ist und mitarbeiten will.

### **Wird auch eine Testdiagnostik durchgeführt?**

- Wenn wir es als sinnvoll oder notwendig ansehen, eine Testdiagnostik vorzunehmen, um Ihrem Kind und Ihnen gut helfen zu können, so führen wir diese mit Ihrem Einverständnis entweder selbst durch oder verweisen an geeignete Einrichtungen, falls uns die entsprechenden Testverfahren nicht vorliegen.
- Wir führen psychologische Testungen unter anderem bei Fragen zur intellektuellen Begabung von Kindern durch oder auch um eine Lese- und Rechtschreibschwäche (Legasthenie) oder Rechenschwäche (Dyskalkulie) abzuklären. AD(H)S-Diagnostik bieten wir nicht an.

## **Wie lange dauert ein Beratungsgespräch?**

- In der Regel dauert ein Beratungsgespräch zwischen 45 und 75 Minuten. Wenn mehrere Familienmitglieder beteiligt sind, ist erfahrungsgemäß ein größerer Zeitrahmen erforderlich – dann kann ein Beratungstermin auch 90 bis maximal 120 Minuten dauern.

## **Wie oft muss man kommen?**

- Es gibt keine Vorschriften, wie oft jemand zur Beratung kommt. Häufig kann das erste Gespräch genügend Denkanstöße und Klärung bringen, so dass eine weitere Beratung offen bleiben kann.
- In der Regel richten sich Anzahl und Häufigkeit von Beratungsgesprächen danach, welche Ziele und Veränderungen Sie anstreben und sind damit ganz abhängig von Ihrem Beratungsanliegen.
- Auch die Zeitabstände zwischen den Beratungsgesprächen sind individuell verschieden und orientieren sich an Ihrer Situation und Ihrem Beratungsanliegen.

## **Wann ist die Beratung zu Ende?**

- Die Inanspruchnahme von Beratung ist freiwillig und genauso wie Sie sich für den Beginn einer Beratung entscheiden, genauso entscheiden Sie auch, wann sie zu Ende sein soll. Idealerweise sollten Sie dann Ihr Beratungsziel erreicht und mit unserer Unterstützung nützliche Lösungsmöglichkeiten gefunden haben.
- Aber auch unsererseits kann die Beratung beendet werden, nämlich dann, wenn wir den Eindruck gewinnen, dass unsere Möglichkeiten Ihrem Beratungs- und Hilfebedarf nicht oder nicht mehr entsprechen.
- In jedem Fall ist es uns wichtig, mit Ihnen über die Gründe der Beendigung zu sprechen und gegebenenfalls mit Ihnen nach weiteren Beratungs- und Unterstützungsangeboten zu suchen.
- Sie können eine Beratung immer wieder in Anspruch nehmen und sich so durch die Entwicklungszeit der Kinder beziehungsweise der Familie begleiten lassen. Daher sind Unterbrechungen und Wiederaufnahmen der Beratung immer wieder möglich. In der Regel wird dann die Beraterin bzw. der Berater, die/den Sie schon kennen, wieder für Sie zuständig. Wenn Sie es aber ausdrücklich wünschen, können Sie auch von jemand anderem beraten werden.